

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Japanese all Stars GmbH

1. Allgemeines / Gültigkeit der AGB

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen beruhen auf Schweizer Recht und gelten weltweit, sofern die Parteien sie ausdrücklich oder stillschweigend anerkennen. Änderungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie von Japanese all Stars GmbH schriftlich bestätigt werden.

Diese AGB gelten auf unbestimmte Zeit, solange sie nicht von den Parteien in schriftlicher Vereinbarung geändert wurden.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts über den Kaufvertrag (Art. 184 ff. OR) sowie die anderen schweizerischen Gesetze und Verordnungen.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein/werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt (salvatorische Klausel). Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine wirksame Bestimmung als von Anfang an vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Lücke dieser AGB.

2. Angebote

Preislisten und Prospekte enthalten unverbindliche Informationen und Richtpreise.

Telefonische Auskünfte haben keine längerfristige Gültigkeit, sofern es sich nicht eindeutig um Offerten mit bestimmtem Gültigkeitstermin handelt.

Offerten die schriftlich, telefonisch, in persönlichem Gespräch, per Fax oder per E-Mail gemacht werden, gelten als verbindlich. Wenn eine Partei Lieferungen, Produkte oder Leistungen, die darin nicht enthalten sind, verlangt, können diese zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

Eine Offerte ist drei Monate lang gültig, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Eine Offerte wird angenommen, indem der Käufer dies schriftlich, telefonisch, per Fax, E-Mail oder in persönlichem Gespräch erklärt.

Wünscht der Käufer Änderungen gegenüber der Auftragsbestätigung, teilt ihm der Verkäufer innert zwei Wochen mit, ob die Änderung möglich ist und welche Auswirkungen sie auf die Erbringung der Leistungen, die Termine und Preise hat. An ein Angebot zur Änderung der Leistung ist der Verkäufer während zwei Wochen gebunden. Für Produkte, die bereits hergestellt oder geliefert sind, gilt die Änderung nicht.

3. Termine

Der Verkäufer verpflichtet sich, dem Käufer die vereinbarten Produkte an den oder kurz vor den in der Auftragsbestätigung festgelegten Terminen zu liefern, während der Käufer sich verpflichtet, diese Produkte zu der vorbestimmten Zeit abzunehmen und zu bezahlen.

Die Termine werden angemessen verschoben, wenn Hindernisse auftreten, die ausserhalb des Willens des Verkäufers liegen, wie Naturereignisse, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Epidemien, Unfälle und Krankheit, erhebliche Betriebsstörungen, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen sowie behördliche Massnahmen.

Bei sonstigen Verzögerungen kann der Käufer:

- 1. auf weitere Lieferungen verzichten (was er dem Verkäufer unverzüglich mitzuteilen hat)*
- 2. dem Verkäufer eine angemessene Frist zur nachträglichen Erfüllung ansetzen (erfüllt der Verkäufer bis zum Ablauf dieser Nachfrist nicht, darf der Käufer, sofern er es sofort erklärt, auf die nachträgliche Leistung verzichten oder vom Vertrag zurücktreten)*

4. Vertragserfüllung

Soweit kein besonderer Erfüllungsort von den Parteien verabredet ist oder aus der Natur des Geschäftes hervorgeht, gilt als Lieferung die Bereitstellung der Produkte am Sitz des Verkäufers (Japanes all Stars).

Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, gehen Nutzen und Gefahr mit Abgang der Ware vom Verkäufer auf den Käufer über.

Sofern kein besonderes Abnahmeverfahren vereinbart ist, hat der Käufer die Produkte selbst zu prüfen und allfällige Mängel schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Käufer die Anzeige innerhalb von einer Woche nach der Lieferung, gelten die Produkte in allen Funktionen als mängelfrei und die Lieferung als genehmigt. Der Käufer ist dann zur termingerechten Bezahlung verpflichtet.

5. Widerrufsrecht

Bei Bestellungen, die auf Kundenwunsch beim Hersteller oder einem anderen Lieferanten bestellt (Direktbestellungen) werden mussten, hat der Kunde kein Widerrufsrecht nach Auftragseingang.

Bei Ware, die bei Japanese all Stars GmbH zum Bestellzeitpunkt am Lager war, kann der Kunde seine Vertragserklärung durch retournieren der Ware innert 10 Tagen ohne Angaben von Gründen widerrufen. Japanese all Stars GmbH gewährt kein Widerrufsrecht auf Dienstleistungen.

Im Sonderfalle eines wirksamen Widerrufs bei Direktbestellungen werden 5% des Bestellwertes als Stornogebühren in Rechnung gestellt. Japanese all Stars GmbH kann zudem bis zu 50% des Bestellwertes für die Umtriebe und Ärger erheben und in Rechnung stellen.

Ein Widerruf kann nur dann wirksam gemacht werden, wenn die Ware in einwandfreiem Zustand retourniert wird.

Wenn die gelieferte Ware der bestellten Ware entspricht, trägt der Kunde die Rücksende- oder Rücklieferungskosten.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

Der Käufer ist verpflichtet, den Auftrag bei Abholung Bar oder im Voraus auf das Bankkonto der Japanese all Stars GmbH, ohne Abzug zu bezahlen. Dasselbe gilt für Dienstleistungsaufwendungen.

Werden Zahlungsbedingungen nicht eingehalten, ist der Verkäufer berechtigt:

1. *noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorkasse auszuführen.*
2. *den Artikel (z.B. Fahrzeug) zu behalten und zu verpfänden, falls die Rechnung auch nach den Mahnungen nicht beglichen wird.*

Wenn der Käufer die Zahlungsbedingungen nicht erfüllt, ist der Verkäufer berechtigt, Schadenersatz zu verlangen.

Der Käufer darf mit Gegenansprüchen an den Verkäufer verrechnen, sofern diese fällig sind oder ein rechtskräftiges Gerichtsurteil vorliegt.

Hält der Käufer die Zahlungstermine nicht ein, hat er vom Zeitpunkt der Fälligkeit an einen Verzugszins zu entrichten, der 5 % p.a. beträgt. Ab der zweiten Mahnung wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.00 pro Mahnung erhoben.

7. Gewährleistung

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel und Störungen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat, wie natürliche Abnutzung, höhere Gewalt, unsachgemässe Behandlung, Eingriffe des Käufers oder Dritter, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel oder extreme Umgebungseinflüsse.

Wenn der Käufer die Produkte weiterverkauft, ist er verantwortlich für die Einhaltung von in- und ausländischen Exportvorschriften. Verändert der Käufer die weiterverkauften Produkte, ist er für die daraus entstehenden Schäden gegenüber dem Verkäufer, dem Käufer oder Dritten haftbar.

8. Garantie

Auf das Material gelten die Garantiebestimmungen des jeweiligen Herstellers. Auf Dienstleistungen oder Arbeit gewähren wir keine Garantie.

9. Haftung

Der Kunde ist grundsätzlich selbst verpflichtet die nötigen gesetzlichen Richtlinien einzuhalten und haftet somit selbst für die illegale Nutzung der Artikel (z.B. durch die Verwendung von eintragungspflichtigem Zubehör ohne Vorführung bei der entsprechenden Zulassungsstelle).

10. Schlussbestimmungen

Gerichtsstand ist am Sitz von Japanese all Stars GmbH.

Die Parteien werden sich bemühen, allfällige Streitigkeiten, die sich aus der Durchführung dieses Vertrages ergeben, auf gutlichem Wege beizulegen.